

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Juli 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Rasche Verschärfung der Migrationspolitik“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Rasche Verschärfung der Migrationspolitik“

In den letzten Wochen haben mehrere EU-Länder angekündigt, ihre Migrationspolitik zu verschärfen. Aufgrund ansteigender Fluchtbewegungen im Mittelmeer führt Griechenland systematische Rückführungen an der EU-Außengrenze zur Türkei durch, noch bevor Asylanträge gestellt werden können. Zurückzuführen ist dieses Vorgehen auf einen Beschluss der Griechen, Schutzsuchenden aus fünf Ländern (darunter Syrien) ab sofort kein Asyl bei einer Einreise aus der Türkei zu gewähren.

Viele bereits nach Griechenland eingereiste Flüchtlinge wollen – der dortigen Sozialleistungen wegen - wiederum nach Deutschland, wo etwa 1.000 Personen monatlich erneut Asyl beantragen. Infolge dieser sogenannten „Sekundärmigration“ haben sich die Deutschen nun gemeinsam mit fünf weiteren Staaten an die EU-Kommission gewandt und wollen die Asylwerber wieder nach Griechenland zurückschicken.

Wie in unserem Antrag vom 10. Juni 2021 bereits erläutert, hat das dänische Parlament vor kurzem ein Gesetz verabschiedet, das Asylzentren in Drittstaaten sowie die Durchführung der Asylverfahren aus der Ferne ermöglicht. Generell möchte die sozialdemokratische (!) Premierministerin von Dänemark die Anzahl der Asylwerber mittelfristig auf null absenken.

Ungarn geht nun noch einen Schritt weiter und will laut Premierminister Orbán „jede Art von Migration für zwei Jahre verbieten“. Dies würde wahrscheinlich nicht EU-Bürger treffen, für welche innerhalb der Union Freizügigkeit der Niederlassung gewährleistet sein muss.

In Österreich scheint die türkis-grüne Bundesregierung in einer Pattsituation zu verharren, wenn es um Maßnahmen im Asyl- und Fremdenrecht geht. Hinter vorgehaltener Hand begrüßt Innenminister Nehammer zwar die Pläne Dänemarks, vereinbart mit Bosnien eine „Migranten-Rückführung“ in Form einer Absichtserklärung, hofft jedoch letztendlich immer auf eine gemeinsame EU-Lösung. Dass auf die EU bis dato in der Migrationspolitik kein Verlass war, sollte aber zu denken geben...

...der Mord an einem 13-jährigen Mädchen in Wien vor wenigen Tagen löste aber Fassungslosigkeit in der Bevölkerung aus und dürfte die Asyldebatte zwischen Türkis und Grün wieder aufgeheizt haben. Der mutmaßliche Haupttäter (Afghane) war schon mehrfach vorbestraft und gegen ihn bestand bereits 2019 ein Abschiebeantrag! Es scheint also kein Weg mehr daran vorbeizuführen, auch auf nationaler Ebene zu handeln.

Österreich sollte sich daher ein Vorbild an den genannten EU-Staaten nehmen und rasch ein Migrationspaket ausarbeiten, das eine deutliche Verschärfung der bestehenden Regelungen

vorsieht. Insbesondere müssen in Fällen, in denen bereits in einem anderen EU-Staat Asyl beantragt wurde, bedingungslose Rückführungen in dieses sichere Land stattfinden. Für Asylwerber jener Herkunftsländer mit den meisten Asylanträgen in Österreich (vor allem Syrien und Afghanistan) sollten zugleich Asylschnellverfahren in Drittstaaten zur Umsetzung gelangen. Ergreift man diese Maßnahmen nicht, scheint ein totaler Aufnahmestopp bzw. sogar ein Migrationsverbot schneller notwendig zu werden als gewollt!

Die kürzliche Forderung der SPÖ auf Bundesebene, einen leichteren Zugang zur Staatsbürgerschaft nach 6 statt 10 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt zu ermöglichen, entspricht hingegen nicht dem Bild der Realität. Daneben soll Kindern, die in Österreich geboren sind, den österreichischen Pass automatisch bekommen. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein Ausdruck der gemeinschaftlichen Identität unseres Volkes. Es sollte keinesfalls Tür und Tor für Einbürgerungen am Fließband geöffnet werden und schon gar nicht ein zusätzlicher Anreiz für Flüchtlinge, nach Österreich zu kommen. Im Gegenteil sehen wir Freiheitlichen angesichts der steigenden Migrationszahlen eine Änderung des geltenden Abstammungsprinzips (*ius sanguinis*), welches an die Staatsbürgerschaft der Eltern knüpft, und damit eine Aufweichung des Staatsbürgerschaftsrechts als falschen Weg.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge rasch in einem Migrationspaket die geltenden Regelungen verschärfen, indem

1. bedingungslose Rückführungen in Fällen von „Sekundärmigration“ stattfinden,
2. Asylschnellverfahren in Drittstaaten ermöglicht werden; sowie
3. das österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht nicht aufgeweicht wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss zuzuweisen.